

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 56 (1973)
Heft: 8

Artikel: Vollständige Trennung von Kirche und Staat
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaften allzu optimistisch geworden, haben Forscher voreilige und unge-rechtfertigte Schlüsse gezogen. Dies soll uns allerdings nicht zum Pessimis-mus verführen, denn «es gibt wohl ein ausserhalb unserer Erfahrung liegen-des Stück der Welt, nicht aber ein 'Ausserhalb der Welt'» (Szczesny, S. 57/58).

Wer sich mit dem «Materialismus» ein-gehender befassen will und die eng-lische Sprache versteht, lese das Buch

«The Science of Materialism» (Die Wis-senschaft des Materialismus) von Char-les T. Sprading, erschienen bei The Truth Seeker Company, Inc. P.O. Box 2832, San Diego, California 92112, USA. Es umfasst 190 Seiten und behandelt das Thema von der Antike bis zur Neu-zeit. Kostenpunkt: \$ —.50 plus Ver-sandspesen. In Anbetracht der Abwer-tung des Dollars eine Kleinigkeit.

Max P. Morf

Religion und Kriminalität

So lautet die Ueberschrift zu einem interessanten Aufsatz von Marshall J. Gauvin, welcher in der Aprilnummer 1973 der 100jährigen amerikanischen Freidenkermonatsschrift «Truth See-ker» erschienen ist.

Gauvin widerlegt darin die von kirch-lichen Kreisen aufgestellte These, dass Religion etwas zur Verbesserung der Moral beiträgt. Christen stützen sich namentlich auf die zehn Gebote, um zu beweisen, dass der Glaube für die guten Sitten förderlich sei. Gewiss hören sich diese Gebote sehr schön an; allerdings besteht zwischen

An einer Versammlung von leitenden Persönlichkeiten der Copley Press hob das «Maschinengewehr Gottes», Billy Graham, hervor, dass der Glau-be an Gott nötig sei, um die Gesell-schaft im Rahmen von Freiheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Der Prä-sident der genannten Versammlung, ein prominenter Rechtsanwalt, wollte nicht hinter dem Starevangelisten zu-rückstehen und verstieg sich daher zur Behauptung: «Wenn Kanada aus Atheisten bestände, so wäre Kanada ein Land von Verbrechern. Wenn die Kanadier wahrhaftig religiös wären,

müsste der verhältnismässige Anteil an Kriminellen viel geringer sein als in Gegenden mit einer liberal gesinn-ten Einwohnerschaft.

Dem ist aber nicht so. Im Mittelalter, in welchem die Kirche das Denken steuerte und die Menschen an Gott und an den Teufel, an Christus und an die Jungfrau Maria glaubten, hatte die Sittlichkeit einen Tiefstand er-reicht, wie es in keiner vorherigen heidnischen Epoche der Fall war. In seinem Werk «History of Civilization» (Geschichte der Zivilisation) schrieb Buckle vom Mittelalter als von «einer Periode der Unwissenheit, der Grau-samkeit und der Liederlichkeit, in welcher Ehrverletzungen ungesühnt, Verbrechen unbestraft und Aberglau-be ungetadelt blieben». Dem katholi-schen Mittelalter folgte die Neuzeit, welche durch die Entdeckungen und die Reformation eingeleitet wurde. Aber auch der Protestantismus ver-mochte zuerst nicht, die Moral der von ihm beeinflussten Völker zu ver-bessern. In Deutschland war der Sit-tenzerfall nach der Reformation eher noch ausgeprägter als vorher. Von den Zuständen im protestantischen

Vollständige Trennung von Kirche und Staat

Für dieses Ziel ist eine eidgenössische Volksinitiative eingeleitet worden. Die Bundesverfassung soll durch einen Artikel 51 ergänzt werden:

Art. 51

Kirche und Staat sind vollständig getrennt.

Als Uebergangsbestimmungen sind vorgesehen:

- 1) Für die Aufhebung der bestehenden Verbindungen zwischen Kirche und Staat wird den Kantonen eine Uebergangs-frist von zwei Jahren vom Datum des Inkrafttretens des Artikels 51 der Bundesverfassung eingeräumt.
- 2) Mit dem Inkrafttreten von Artikel 51 der Bundesverfassung sind die Kantone nicht mehr befugt, Kirchensteuern einzu-ziehen.

Unterschriftenbogen sind erhältlich beim Sekretariat, Postfach 92, 3000 Bern 25.

Kenntnisnahme und Befolgung der-selben ein grosser Unterschied.

Der scharfsinnige Religionskritiker und Publizist Gauvin wurde durch an-massende Aeusserungen seitens eini-ger Glaubensfanatiker veranlasst, an-hand von Statistiken zu beweisen, dass kirchliche Dogmen rein nichts zu einer erhöhten Sittlichkeit beitra-gen. Nachstehend seien die Darle-gungen dieses amerikanischen Frei-denkers zusammengefasst wiederge-geben:

so verschwänden Verbrechen aus unserer Mitte.» Sind Atheisten im all-gemeinen krimineller veranlagt als Gottgläubige, um die eben zitierte An-sicht, dass eine Nation von Atheisten eine Nation von Verbrechern wäre, zu rechtfertigen? Setzen wir voraus, die Hypothese des frommen Rechtsan-waltes stimme. Logischerweise müss-ten dann im religiösen Mittelalter viel bessere Tugenden geherrscht haben als in der neueren Zeit. In Ländern mit einer stark gläubigen Bevölkerung

England zur Zeit von Königin Elisa-beth I. kann man sich ein Bild ma-chen, wenn man bedenkt, dass da-mals die Gesetze für 263 verschiede-ne Arten von Verbrechen die Todes-strafe vorsahen. Strassenräuber ver-unsicherten die Gegend, Piraten gin-gen auf der See ihrer «Arbeit» nach, und wer nachts sein Haus verliess, riskierte das Leben. Das öffentliche Prügeln von Frauen war ein ganz «normaler» Zeitvertreib. Manchmal wurden Weiber an einem Strick zu